

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

für das Geschäftsjahr 2019

Einleitung

2017 hat die österreichische Bundesregierung den neuen Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) beschlossen. Die Bestimmungen des Kodex sind auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560> nachzulesen. Der B-PCGK ist auf Unternehmen anwendbar, an denen der Bund direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist. Die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des Kodex und setzt ihre Bestimmungen in effizienter Form um. Gemäß B-PCGK hat die ABBAG einen Corporate Governance Bericht zu erstellen.

Struktur des B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet). Abweichungen von Empfehlungen sind offenzulegen

Umsetzung des B-PCGK durch die ABBAG

Im Geschäftsjahr 2019 hat die ABBAG den B-PCGK in der Fassung vom 28. Juni 2017 vollständig zur Anwendung gebracht.

Sämtliche „K“-Regeln des B-PCGK werden von der ABBAG eingehalten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Der Geschäftsführer wird auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt und darf nicht zu den in § 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes, BGBl I Nr. 59/2012, bezeichneten Personen gehören. Zum Geschäftsführer der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes wurde am 15. Juli 2016 DI Bernhard Perner, geb. 1979, für eine Funktionsdauer bis 22. Dezember 2021 bestellt.

Die Geschäftsführung der ABBAG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, des Gesellschaftsvertrags zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung der ABBAG stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage eines offenen Informationsaustausches und regelmäßiger Beratungen mit den leitenden Mitarbeitern der Bereiche sowie den Vorgaben des Gesellschafters und des Aufsichtsrats.

Der Geschäftsführer ist per Stand 31. Dezember 2019 in folgenden Überwachungsorgane anderer Unternehmen entsendet:

- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als Aufsichtsratsmitglied
- ARE Austrian Real Estate GmbH als Aufsichtsratsmitglied
- KA Finanz AG als Aufsichtsratsmitglied
- VakifBank International AG als Staatskommissär

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers besteht aus einem fixen Entgelt sowie einem leistungsabhängigen, variablen Entgelt.

Nach Maßgabe von Punkt 12.2 des B-PCGK werden aus Datenschutzrechtlichen Gründen – die Geschäftsführung besteht nur aus einer Person – keine Angaben über Vergütungen in diesem Bericht gemacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ABBAG besteht aus vier durch den Gesellschafter auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler bestellten Mitgliedern.

Mitglieder im Aufsichtsrat der ABBAG in 2019:

- Dr. Wolfgang Nolz, geb. am 17. März 1943, seit 4. September 2014 Vorsitzender
- Mag. Ernst Machart, geb. am 26. Oktober 1963, seit 6. November 2014 Mitglied, seit 22. September 2017 Stellvertreter des Vorsitzenden
- Dr. Christina Winter, geb. am 21. Mai 1979, seit 22. September 2017 Mitglied
- DI Marion Medlitsch, geb. am 22. April 1980, seit 22. September 2017 Mitglied

Dr. Nolz und Mag. Machart wurden in der ersten ordentlichen Generalversammlung am 18. April 2016 bestellt. Dr. Winter und DI Medlitsch wurden mittels Gesellschafterbeschluss vom 27. September 2017 rückwirkend zum 22. September 2017 in den Aufsichtsrat bestellt. Alle Mitglieder sind bis zum Ablauf der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt – also bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 – bestellt.

Der Aufsichtsrat der ABBAG kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2019 vier Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat der ABBAG bringt die Leitlinien der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen nur Personen bestellt werden,

- die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrates wahrzunehmen,
- die nicht mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen und
- die keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei Rechtsträgern ausüben, die einen Interessenkonflikt begründen könnten.

Ferner darf dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes (vor formwechselnder Umwandlung) der Gesellschaft angehören.

Ausschüsse

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird durch die den Grundsätzen des B-PCGK entsprechend erlassenen Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Derzeit gibt es einen Ausschuss – den Prüfausschuss – bestehend aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dieser befasst sich vorbereitend mit allen Fragen des Jahresabschlusses sowie der Auswahl und dem Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin. Im Geschäftsjahr 2019 hat eine Sitzung des Prüfausschusses stattgefunden.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 37.200 (die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 werden in der fünften ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 festgelegt). Die Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsentgelt im Geschäftsjahr 2018 teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf (Vergütung/Sitzungsentgelt):

- | | |
|---|----------------------|
| • Dr. Wolfgang Nolz, Vorsitzender | EUR 10.000,00/800,00 |
| • Mag. Ernst Machart, Stellvertreter des Vorsitzenden | EUR 10.000,00/800,00 |
| • DI Marion Medlitsch, Mitglied | EUR 7.000,00/800,00 |
| • Dr. Christina Winter, Mitglied | EUR 7.000,00/800,00 |

Es gab keine gesonderte Vergütung für die Mitglieder des Prüfausschusses des Aufsichtsrats.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat insbesondere in den mindestens einmal im Quartal stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats, aber auch darüber hinaus, ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Es gibt einen umfassenden, über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden und dem B-PCGK entsprechenden Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

D & O Versicherung

Die Organe der ABBAG sind durch eine in 2017 abgeschlossene D & O Versicherung versichert. Der ABBAG entstanden 2019 dadurch Aufwendungen iHv EUR 84.915,00.

Gender Mainstreaming

Mitglieder der Geschäftsführung werden auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler unter Beachtung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, durch die Generalversammlung bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Gesellschafter auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler bestellt.

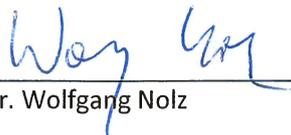
Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2019 50 Prozent.

Geschlechtsneutrale Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung sind für die ABBAG selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten.

Der Frauenanteil in leitenden Funktionen beträgt zum 31. Dezember 2019 null Prozent.

Externe Evaluierung

Es ist vorgesehen, die Einhaltung der Regeln alle fünf Jahre durch einen externen Auditor überprüft zu lassen. Somit fand im Jahr 2019 eine Evaluierung statt, deren Ergebnis dem Aufsichtsrat präsentiert wurde.



Dr. Wolfgang Nolz

Vorsitzender des Aufsichtsrats



DI Bernhard Perner

Geschäftsführer